

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

„gut’ Ding will Weile haben“, heißt es zu Recht in einem alten Sprichwort. Das gilt jedenfalls für die schon seit Langem angegangene grundlegende Überarbeitung des Vormundschaftsrechts (vgl. Veit, [FamRZ 2019, 337](#)), das in weiten Teilen noch aus der Entstehungszeit des BGB stammt. Künftig soll es sich wesentlich stärker auf den für den Mündel zentralen Bereich der Personensorge konzentrieren.

Auch im Betreuungsrecht haben mehrere Forschungsvorhaben sowie der im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durchgeführte interdisziplinäre Diskussionsprozess erheblichen Modernisierungsbedarf gezeigt. Durch die Reform soll dem Gebot größtmöglicher Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention auf allen Ebenen konsequent Rechnung getragen und die Qualität der rechtlichen Betreuung in der Anwendungspraxis verbessert werden.

Beide Reformvorhaben sind nun in einem umfangreichen Referentenentwurf miteinander verbunden worden, der beide Rechtsgebiete insgesamt neu strukturiert. Zusätzlich enthält das Reformprojekt eine Regelung zur Ehegattenvertretung (vgl. Dutta, [FamRZ 2017, 581](#)). Dadurch sollen Ehegatten einander befristet in Angelegenheiten der Gesundheitsorge kraft Gesetzes gegenseitig vertreten können, wenn ein Ehegatte diese für sich z.B. durch eine Krankheit oder einen Unfall vorübergehend rechtlich nicht besorgen kann.

Doch lesen Sie selbst. Den Text des Referentenentwurfs finden Sie [hier](#). Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Dr. Daniela Goerdeler
Ministerialdirigentin im BMJV, Mitherausgeberin der FamRZ

NEU

Leihmutterchaft. International.

GIESE KING

Weiter →

Recht 2006
Schriften zum
deutschen
privatrechtlichen und
vergleichenden
Zivilrecht und
Prozessrecht

Sollert 1999
Grenzüberschreitende
Leihmutterchaft als
Herausforderung im
Internationalen Privat-
und Verfahrensrecht
- Ein Vergleich des deutschen,
britischen und indonesischen
Kolonie- und Verfahrensrechts -

GIESE KING

Nachrichtenübersicht:

Weitreichendes Corona-Konjunkturpaket beschlossen

Corona-Krise und Unterhalt

Rentenerhöhung und längere Lohnersatzzahlungen für Eltern

BVerfG: Externe Teilung im Versorgungsausgleich ist bei verfassungskonformer Normanwendung mit dem Grundgesetz vereinbar

BGH: Bevollmächtigung des mitsorgeberechtigten Elternteils

OLG Braunschweig: Keine gerichtl. Billigung eines Umgangausschlusses

Aktions-Modul Familienrecht
Jetzt kostenlos testen

Weitreichendes Corona-Konjunkturpaket beschlossen

Die Bundesregierung hat angesichts der Corona-Pandemie ein weitreichendes Konjunkturprogramm beschlossen. Kernpunkt des Corona-Konjunkturpakets ist neben der Senkung der Mehrwertsteuer sowie Entlastungen für Wirtschaft und Kommunen auch die Entlastung für Familien. Deshalb hat sich die Bundesregierung unter anderem auf zusätzliche Mittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie einen Kinderbonus geeinigt.

[mehr](#)

Corona-Krise und Unterhalt

Infolge der Corona-Pandemie müssen einige Menschen mit enormen Einkommenseinbußen zurechtkommen. Für Unterhaltspflichtige mögen sich deshalb Fragen bezüglich der Erfüllung bestehender Unterhaltsverpflichtungen ergeben. Das BMJV bündelt daher ab sofort wichtige Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Unterhaltszahlungen. Auch Präsident des AmtsG Helmut Borth hat sich der Thematik in [FamRZ 2020, 653](#) gewidmet.

[mehr](#)

Rentenerhöhung und längere Lohnersatzzahlungen für Eltern

Am 5.6.2020 fand die 990. Sitzung des Bundesrates statt. Auf der Tagesordnung standen insgesamt 47 Vorlagen, darunter auch einige mit familienrechtlicher Relevanz. So billigte der Bundesrat abschließend zahlreiche Gesetze, unter anderem die Corona-Steuerhilfen, die Rentenerhöhung sowie das Verbot von Konversionsbehandlungen.

[mehr](#)

BVerfG: Externe Teilung im Versorgungsausgleich ist bei verfassungskonformer Normanwendung mit dem Grundgesetz vereinbar

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BVerfG-Beschluss v. 26.5.2020 – 1 BvL 5/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 14.

[mehr](#)

BGH: Bevollmächtigung des mitsorgeberechtigten Elternteils

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 29.4.2020 – XII ZB 112/19. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 15, m. Anm. Amend-Traut.

[mehr](#)

OLG Braunschweig: Keine gerichtl. Billigung eines Umgangsausschlusses

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des OLG Braunschweig v. 13.5.2020 – 2 UF 187/19. Die Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ, m. Anm. Hammer.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Diskussion der richterlichen Genehmigung nach § 1631b Abs. 1 BGB

In zwei Beiträgen wird die „Richterliche Genehmigung nach § 1631b Abs. 1 BGB für eine freiheitsentziehende Unterbringung medizinischer Art bei sog. Freiwilligkeitserklärung eines einwilligungsfähigen Minderjährigen“ diskutiert. In einem ersten Beitrag erwidern Prof. Dr. Renate Schepker sowie Dr. Harald Vogel auf den Beitrag von Gutmann/Schumann/Hegerfeld in [FamRZ 2019, 1676](#) aus kinder- und jugendpsychiatrischer sowie familienrechtlicher Perspektive. Prof. Dr. med. Georg Romer und Prof. Dr. iur. Thomas Gutmann erwidern in einer Replik auf den ersten Beitrag. Dabei setzen sie sich mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Sicht sowie der familienrechtlichen Argumentation auseinander. Außerdem beschäftigen sie sich auch mit Folgefragen.

[mehr](#)

NEU

Reform 2020. Inklusive.

GIESE
KING

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)